

## WSB 02

### **Wertsicherungsbaustein**

Sämtliche Verweise auf Bedingungen und / oder Klauseln, insbesondere der Verweis auf die Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS), beziehen sich auf die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung.

In Erweiterung der für diesen Vertrag gültigen Haushaltsversicherungsbedingungen gelten folgende Entschädigungsgrenzen vereinbart (nur in ständig bewohnten Gebäuden):

- 1) in (auch unversperrten) Möbeln oder im Wertschutzschrank ohne Panzerung oder freiliegend:
  - für Geld- und Geldeswerte und Sparbücher ohne Klausel (z.B. mit Lösungswort) € 5.000,-, davon freiliegend € 500,-
  - für Schmuck, Edelsteine und Edelmetalle, Briefmarken- und Münzensammlungen € 25.000,-, davon freiliegend € 4.000,-
- 2) im versperrten Sicherheitsbehältnis (mindestens VVO-Sicherheitsklasse IV bzw. EN 0) € 60.000,-
- 3) im versperrten Sicherheitsbehältnis mit besonderem Sicherheitsgrad (mindestens VVO-Sicherheitsklasse III bzw. EN 1) € 110.000,-
- 4) im versperrten Sicherheitsbehältnis mit besonderem Sicherheitsgrad (mindestens VVO-Sicherheitsklasse II bzw. EN 2) € 150.000,-

Diese Entschädigungsgrenzen gelten auch dann, wenn mehrere Haushaltsversicherungen für denselben Haushalt bestehen und stellen die maximale Entschädigungsleistung dar.

